

erschiet täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Berando, Redacteur Fr. Hütker.  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags; an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:  
E. K. K. Universitätsstr. 22,  
L. K. K. Hofstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

**Auflage 11,800.**  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Thlr.;  
mit Postbeförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4spaltige Courzettel 1 1/2 Ngr.  
Ordere Briefen  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionstitel  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

**No 152.**

**Montag den 1. Juni.**

**1874.**

### Bekanntmachung.

**Revision der Landtags-Wahllisten betr.**  
In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alsbald im Juni zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsvorschrift die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.  
Wir beschreiben daher die Theilhabenden, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig am dem Rathhause im Quartieramt (1. Stock, Zimmer 4) vom 1. bis 6. und am 8. und 9. Juni d. J. Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 2-6 Uhr aufliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß den Anträgen behals Aufnahme in die Wahlliste oder Ausschließung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlberechtigung beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.  
Leipzig, am 27. Mai 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Rißsch.

### Bekanntmachung.

Herr **Baumeister August Schwann**, jetzter in Gotha,  
ist von uns heute als **Bauleitender** der Stadt Leipzig bestellt und verpflichtet worden.  
Leipzig, am 28. Mai 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. S. Recler.

### Bauplatz-Versteigerung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, durch den **Abbruch der Halle'schen Thordächer** gewonnene **Baurest** jenseits der Gerberstraße rechts an der Ecke der **Entzinger** und **Berliner Straße** von 2075 **Quadrat-** bis 2075 **Quadrat-** Meter Flächeninhalt soll in doppelter Reihe, zuerst im Ganzen und dann noch einmal in 2 Parzellen von 1340 **Quadrat-** bis 1340 **Quadrat-** Meter und 1235 **Quadrat-** bis 1235 **Quadrat-** Meter Flächeninhalt einzeln, unter den nicht dem bestehenden Parzellirungspläne in unserem Bauamt (Rathhaus 2. Etage) ausliegenden Bedingungen veräußert werden.  
Wir haben hierzu Versteigerungstermin an Rathshalle am  
**Freitag den 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr**  
anberaumt und es wird derselbe pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich des ganzen Baurestes sowohl als der einzeln ausgetheilten 2 Bauplätze jedesmal geth. offen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.  
Leipzig, den 21. Ma. 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Gerutti.

### Bekanntmachung.

An der hiesigen **Peterskirche** soll eine erledigte **Katechetenstelle** bis auf Weiteres wieder besetzt werden.  
Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bei uns bis zum **15. Juni** dieses Jahres schriftlich anzumelden.  
Leipzig, am 18. Mai 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. S. Recler.

### Bekanntmachung.

Das **Freibad am Rospwehr** wird am **1. Juni d. J.** eröffnet.  
Die Beaufsichtigung desselben ist Herrn **Fischermeister Karl Wilhelm Weisner** übertragen worden.  
Für die Benutzung des Bades gelten die nach **⊙** nachstehenden Vorschriften.  
Leipzig, am 30. Mai 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

- 1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Mittags 1 1/2 Uhr und von Nachmittags 3 1/2 Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
- 2) Die tägliche Schließzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
- 3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen; nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglicher Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
- 4) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleide-Stellen, Bassins und sonstige Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
- 5) Niemand darf den Andern beschreiben, unterlauchen oder sonst belästigen.
- 6) Alles unzüchtige Schreien, Lärmen und Herumläufen in der Anstalt ist unterjagt.
- 7) Abwaschungen mit Seife dürfen nicht vorgenommen werden.
- 8) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
- 9) Die jedwelmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
- 10) Das Betreten von Hundställen in die Anstalt ist verboten.
- 11) Das Betreten der Rasenflächen, das Übersteigen der Barriären und das Baden in den Zu- und Abflüssen ist nicht gestattet.
- 12) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
- 13) Dessen Anordnungen ist ununterbrochen Folge zu leisten.
- 14) Widersprechlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

### Kein Amtsblatt mehr!

Es haben denn jahrelange unangenehme Nachrichten und Denunciationsen das lehrreichste Beispiel erreicht: das Leipziger Tagesblatt wird nur noch wenige Tage hindurch das Vergnügen haben, den verehrungswürdigen Inhalt der Amtsblätter anzugehen, um dann in die niedrige Sphäre der gemöhnlichen Organe der Tagespresse herabzusinken. Die Hufe Derer, welche die Majestät des Amtsblattes aus den höchsten Rängen der Johannisthale nach den lüsteren und gesinnungstüchtigeren Hallen der Königstraße zu transportiren beschupft waren, fanden schon seit mehr denn Jahresfrist vor unserer Thür; jetzt haben sich die Geschickte erfüllt, und der Rest ist — daß Alles beim Alten bleibt.  
Ja gewiß, unsere Leser werden herzlich wenig Veränderung an dem künftig von jeder Hefel und also auch von jeder Rücksichtnahme befreiten Tagesblatte wahrnehmen; höchstens wird die gewonnene Unabhängigkeit dazu dienen, dem Blatte ein freies, freies und unabhängiges Aussehen nach allen Richtungen hin zu ermöglichen. Es ist dafür gesorgt, daß auch ferner die dem Publikum wünschenswerten amtlichen Bekanntmachungen der hiesigen Behörden nach wie vor durch das Tagesblatt diejenige Verbreitung finden werden, welche durch „andere geeignete Localblätter“ nicht wohl zu erreichen sein dürfte, und die zu erheblichen Ersparnisse an kostbarem Raum, zu denen die freundliche Fürsorge des k. Ministeriums des Innern uns wahrscheinlich verhilft, werden im Interesse unserer Leser zu einer möglichst nicht werthlosen Verdrängung des reaktionellen Theiles benützt werden.  
Daß die Haltung des Tagesblattes — trotz der größten Mühseligkeit, welche wir uns aufzuerlegen für Pflicht erachteten — schon seit Jahren von hier aus als eine nicht zu überdehnt demüthigt worden ist, darüber kann ein Zweifel nicht mehr obwalten; wir selbst wenigstens sind von mancherlei Vorgängen, welche in dieser Richtung spielten, wiederholt in Kenntniß gesetzt worden. So wissen wir denn auch, daß schon vor Jahr und Tag mit dem Erscheinen eines anderen hiesigen Blattes Abmachungen getroffen waren, die diesen zum künftigen Träger des „Amtsblattes“ bestellten. Die Deutsche Allgemeine Zeitung hält es zwar für unmöglich, daß „trotz der jetzt in Leipzig bestehenden Localblätter zum neuen Amtsblatt geknüpft werden und diese Wahl annehmen sollte“; aber dieser gute Glaube wird recht bald sich als trügerisch entlarven. Es war Alles längst abgemacht; — nur wenige Tage noch, und es wird sich klar wie das Commentat zeigen, daß wir Recht haben.  
Warum das Ministerium des Innern gerade jetzt am Ende seiner Langmuß und Nachsicht gegenüber dem Tagesblatt angekommen sein dürfte, möchte aber könnte — wir wissen es nicht. Da aber unsere Leser jedenfalls den lehrreichsten Beweis gegen, wenigstens die Gründe, welche die

genannte Entscheidung aus Rücksichtung über Vor-  
gehens anzuführen für gut befinden, können zu  
lernen, so sche hier die verhängnisvolle Ver-  
ordnung nach ihrem vollen Wortlaute:  
„Art eines miltlich Beständes der Kreisdirection zu  
Leipzig vom 7. Juni vorigen Jahres dem Ministerium  
des Innern vorgelegten Bericht des Stadtraths zu  
Leipzig von demselben Tage, daß der Stadtrath aus  
Bauunterstützung Edmund Weidmann Holz zu Leipzig  
am 7. Juni 1874 die Entscheidung ertheilt:  
„daß die Genehmigung zur Benutzung des Leipziger  
Tagesblattes und Anzeiger als Amtsblatt für das  
Bezirksamt und den Stadtrath des Leipziger  
Bezirksverwaltung unanfechtlich sofort zu geschähen  
werde, sobald von der Redaction des Tagesblattes  
Klartext, sei es in einem Leitartikel oder einer Ge-  
sundheits- oder sonst auf irgend eine Weise, wieder  
die Rücksichten außer Acht gelassen würden, welche  
das amtliche Organ dem Staatsoberhaupt, der  
Landesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften  
und den Behörden angeben zu sollen schuldig  
ist.“  
Die Erwartung, daß diese Entscheidung bei der Re-  
action des Leipziger Tagesblattes und Anzeiger Verän-  
derungen finden werde, hat jedoch in der von dem ge-  
nannten Blatte seitdem beobachteten Haltung keine Be-  
stätigung gefunden. Vielmehr sind schon kurz nach  
Ertheilung jener Entscheidung und späterhin zu wieder-  
holten Malen in dem Leipziger Tagesblatt und Anzeiger  
Klartexte abgedruckt worden, welche die angeordneten  
Rücksichten gegen die Staatsregierung und deren Be-  
höden aus den Augen setzten.“

In jüngster Zeit aber, und zwar in den Nummern  
127, 128, 129 und 131 vom 7., 8., 9. und 11. Mai  
dieses Jahres, sind namentlich auch Klartexte zum Ab-  
druck in diesem Amtsblatte gedruckt worden, in welchen  
die Willkürlichkeit der 2. Kammer der Landesregierung  
ganz im Allgemeinen und die Fäden einzelner Abge-  
ordneten in einem Tone und in Ausdrücken besprochen  
sind, wie es sich für ein Organ öffentlicher Behörden  
nicht ziemt.  
Unter diesen Umständen befindet das Ministerium des  
Innern, daß die Genehmigung zur Benutzung der sta-  
tlichen Zeitschrift, und zwar sowohl des Leipziger Tage-  
blattes als des mit demselben vereinigten hiesigen  
Anzeigers zum Amtsblatte nunmehr zurückgezogen ist.  
An die Kreisdirection zu Leipzig ergab daher hiermit  
Bekanntmachung, dem Stadtrath zu Leipzig, sowie dem  
besten Polizeiamte den ferneren Gebrauch des ge-  
nannten Blattes als ihres Amtsblattes von dem Tage an,  
wo ein anderes Blatt zum Amtsblatt für die ge-  
nannten Behörden bestimmt sein wird, zu untersagen, auch  
den Richter der Holz hierin in Kenntniß setzen zu  
lassen, nicht minder dem Stadtrath und dem Polizei-  
amt zu Leipzig aufzugeben, sofort nach Empfang dieser  
Bekanntmachung ein anderes geeigneteres Localblatt  
zu ihrem Amtsblatte zu wählen, und die amtliche  
Wahl spätestens binnen fünf Tagen der Kreisdirection  
zur Genehmigung anzugeben, und zwar mit der Be-  
stimmung, daß, falls diese Wahl des Amtsblattes nicht  
rechtzeitig eintreffen sollte, das Ministerium selbst die  
Bestimmung der als Amtsblatt zu benutzenden Zeit-  
schrift zu vorbehalten müsse.“

Die Kreisdirection wolle in Gemäßheit dieser Ver-  
ordnung das Klartexte an den dortigen Stadtrath und  
das Polizeiamt vertheilen und den Urtheil Kler an-  
zeigen. Wegen der gleichfalls in Wegfall kommen den  
Ermahnung des Tagesblattes und Anzeigers als Amts-  
blatt Seiten des Bezirksgerichts zu Leipzig, ergab

gleichzeitige Entscheidung aus dem Justizministerium am  
letzten.  
Dresden, am 27. Mai 1874.  
Ministerium des Innern.  
v. Hoffm.-Wallauy.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der Kaiser von Rußland hat, wie schon  
früher erwähnt, durch den Fürsten Gortischakoff  
an alle europäischen Regierungen die Einladung  
zur Theilnahme an einem internationalen Con-  
gress ergehen lassen, der im Monat Juli in  
Wien stattfinden soll und ein Reglement zur  
Erweiterung der „Genfer Convention“ speciell  
zur Verbesserung der Lage der Kriegsgesan-  
genen berathen soll. In Berlin hat der rus-  
sische Reichskanzler den Gegenstand bei Gelegen-  
heit seiner jüngsten Anwesenheit zur Sprache  
gebracht und bereitwilliges Entgegenkommen ge-  
zeigt für den Fall, daß das Project die Be-  
dürfnisse für eine geschickte praktische Durch-  
führung an sich trage. Auch die französische  
Regierung hat sofort ihre Bereitwilligkeit zur  
Theilnahme an dem Congress erklärt und bereits  
Commissare mit der Ausarbeitung der Vorfragen  
beauftragt. Besonderer Werth wird auch auf  
die Theilnahme der angereicherteren Staaten  
gelegt, deren praktischer Werth für Rußland  
namentlich nicht zu verkennen ist.  
Die Verhandlungen über die Grenzregu-  
lirung des Bisthums Ranch sind vorläufig  
abgeschlossen. Die deutschen Unterhändler haben  
bei den französischen alles wünschenswerthe Ent-  
gegenkommen gefunden; man hat sich ohne Schwierig-  
keiten über die Berechtigung der Gebiete ge-  
einigt, welche der Jurisdiction des Bisthofs von  
Ranch entzogen werden sollen. Dieselben werden  
zum Theil an Belg., zum Theil an Straßburg  
abgegeben, und zwar so, daß die kirchliche Grenze  
zwischen dem Bisthums Ranch und Straßburg im  
Allgemeinen mit der politischen Grenze der Be-  
zirksbehörden und Elsaß zusammenfallen wird.  
Wie bekannt, unterliegen die Ergebnisse der Ver-  
handlungen noch der Genehmigung der päp-  
stlichen Curie, welcher sie von Frankreich vorge-  
legt werden. Diese Genehmigung wird als un-  
zweifelhaft betrachtet; es kann indeß noch einige  
Zeit vergehen, ehe sie eintrifft.  
Bei den von den preussischen Zeitungen ge-  
stellten Cauttionen werden am 30. Juni zu-  
rückgegeben. Selbstredend machen diejenigen  
Blätter, gegen welche ein Strafverfahren ein-  
geleitet ist, eine Ausnahme. Die von diesen Zeit-  
ungen gestellten Cauttionen gelangen nicht eher  
zur Rückgabe, als bis der am 30. Juni noch  
schwebende Proceß zum Austrag gebracht ist.  
Bei den Vorstandsmittgliedern des social-  
demokratischen Arbeitervereins zu Rön-  
nigsberg in Preußen fand am vorigen Sonn-  
abend eine Hausung statt. Der Verein selbst  
ist politisch geschlossen worden, weil derselbe mit  
austrärtigen Vereinen in Verbindung steht.  
Der Regierungsrath in Bern hat die 28 Par-

ten des Jura, welche in Folge der Kündi-  
gung der rentierten Stellen noch unbesetzt  
sind, behals Wiederbesetzung zur öffentlichen Be-  
werbung ausgeschrieben.  
Die constituirende Versammlung der italieni-  
schen Freimaurer, welche seit dem 23. Mai  
ihre Sitzungen in Rom hält, ist von mehr als  
100 Logen besetzt worden. Die Versammlung  
hat an die Berliner Großlogen drückliche Be-  
grüßungsgramme geschickt. Kaiser Wilhelm,  
Prinz Arthur von England, Prinz Napoleon  
und andere hohe Personen haben sich durch speciell  
Delegirte betheiligen lassen.  
Den neuesten aus Rom eingelaufenen Nach-  
richten zufolge hat der Papst seine regelmäßigen  
Spaziergänge wieder aufgenommen und beab-  
sichtigt, wie bestimmt war, das Consistorium am  
3. Juni zu halten. Wie es heißt, will er in dem-  
selben 13 neue Cardinale ernennen, unter anderen  
die Hr. Aggarbati, Risch, Michalek, Erz-  
bischof von Pisa, den Erzbischof von Palermo,  
die Hr. Poca, de Rino, Wittelsch, Giamaella,  
Percivalletti, Ricci und zwei deutsche Jesuiten.  
Schon wieder liegt ein neuer Antrag zur Cha-  
rakteristik der französischen Gerichte vor.  
Vor einigen Tagen fand vor dem Schwurgerichte  
von Dijon (Haute-Saone) ein junger Elfsir,  
mit Namen Anton Zimmermann, unter der An-  
klage eines an dem Forstbrigadier Erny von Senn-  
heim (Cernay) begangenen Mordes. Als Zim-  
mermann, der schon dreimal wegen Wildbirei  
zu Gefängnis und Geldstrafen verurtheilt worden  
war, bemerkte, daß er allgemein der Tödtung des  
Brigadiers verdächtigt wurde, verließ er seinen  
damaligen Wohnort Thann, optirte für die  
französische Rationalität, stellte sich in  
Daujeulin im Augenblick der Rekrutenaufhebung  
und verbarg sich dann in der Nähe von Vesfort.  
Hier machte er mit drei jungen Leuten aus Thann  
Bekanntschaft, denen er sein Verbrechen gestand. Die  
deutschen Behörden erhielten davon Kenntniß, leiteten  
eine unständliche Untersuchung ein, und da sie die  
Auslieferung Zimmermanns, weil er wieder fran-  
zösischer Bürger geworden war, nicht verlangen  
konnten, theilten sie dem Gerichtshofe von Ves-  
fort die Acten mit. Zimmermann hat also für  
Frankreich optirt, um sich den Folgen einer  
Missethat zu entziehen, und daß seine Hoffnung  
eine nicht ganz unbegründete gewesen, geht aus  
dem Schlussurtheile des Präsidenten (!) des  
Schwurgerichtshofes, der die Geschwornen in  
folgender Weise voranquarte (nicht etwa des Ver-  
theidigers des Angeklagten) hervor. „Anton  
Zimmermann“, sprach der Präsident Raifre,  
„hat für die französische Nationalität optirt und  
Sie werden dieser patriotischen Regung (!) nach  
bestem Vermögen Rechnung tragen, ohne deshalb  
zu vergessen, daß Sie Richter sind und daß die  
Rücksichten, welche Sie dem Patriotismus schul-  
den, das Gefühl der Pflicht und der Gerech-  
tigkeit nicht schwächen dürfen. Es soll nicht  
gesagt sein, daß in diesem vom Anklagen so  
schwer getadelten Frankreich, welches aber Dessen

Preise  
in  
bergr. für  
Klasse  
2 3 4  
9 6 3  
14 10 7  
21 14 7  
31 20 10  
42 28 14  
56 37 19  
50 58 27  
59 59 30  
66 63 32  
78 72 36  
78 39  
5 2  
6 3  
9 4  
12 6  
16 8  
19 9  
20 10  
23 11  
29 14  
3 4  
3 2